

Betreff

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

25.11.2019

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

10.12.2019

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

17.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelting betreibt im Gemeindegebiet fünf Abwasseranlagen.

Die Prüfung der bestehenden Abwassergebühren hat ergeben, dass für die Nachklärteichanlage Stenderup und die Nachklärteichanlage Fasanenweg eine neue Kalkulation zu erstellen war.

Es ergibt sich danach folgende Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A für die Jahre 2020 – 2022

in der	Nachklärteichanlage Stenderup (Stenderup Süd)	von	0,88 €/m ³
und der	Nachklärteichanlage Fasanenweg	von	1,53 €/m ³ .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

- Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gelting
- Kalkulation Nachklärteichanlage Stenderup (Stenderup Süd)
- Kalkulation Nachklärteichanlage Fasanenweg (Stenderup-Nord)